

P r o t o k o l l

über die 33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 10.07.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:28 Uhr

Ort: Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin

Pause: 18:47 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Ehlers, Sebastian

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Meslien, Daniel

2. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Manow, Cordula

ordentliche Mitglieder

Beckmann, Steffen

ab TOP 17

Bossow, Peter, Dr. med.

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen, Dr.

Brill, Peter

ab TOP 15

Buhl, Claudia

Clasen, Dennis

Claussen, Norbert

de Jesus Fernandes, Thomas

Deiters, Thomas

Dorfmann, Regina

Ehrhardt, Heike

Federau, Petra

Fischer, Frank

Frank, Martin

Gajek, Lothar

Graf, Christian

Güll, Gerd

Klemkow, Gret-Doris

Kuchmetzki, Annika

bis TOP 28

Lerche, Dirk

Molter, Martin
Müller, Arndt
Neuhaus, Martin
Nimke, Stefan
Obereiner, Bert
Pfeifer, Mandy
Rabethge, Silvia
Riedel, Georg-Christian
Rudolf, Gert
Schönsee, Heiko
Schulte, Bernd
Schulz, Axel
Steinmüller, Heiko
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Tackmann, Dietmar
Thierfelder, Dietrich, Dr. med.

Verwaltung

Badenschier, Rico, Dr.
Behring, Andrea
Dankert, Matthias
Helms, Michael
Horn, Silvio
Könn, Tony
Meier-Hedrich, Kristian
Nottebaum, Bernd
Riemer, Daniel
Schulz, Gabriele
Simon-Hüls, Simone
Trauth, Martina
Trier, Sophia
Wollenteit, Hartmut

Fraktionsgeschäftsführer

Hempel, Christina
Kowalk, Peter
Meinhardt, Cindy
Niekrenz, Anne
Schwichtenberg, Anja
Spelling, Madlen

Leitung: Sebastian Ehlers

Schriftführer: Patrick Nemitz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 5.1. Prüfantrag | Stabsstelle Fördermittelmanagement einrichten
Vorlage: 00823/2023/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.2. Berichts Antrag | Versicherungsschutz der kommunalen Gesellschaften/Eigenbetrieben
Vorlage: 00719/2023/B
I / Büro der Stadtvertretung
6. Schriftliche Anfragen und Auskünfte aus der Stadtvertretung
- 6.1. Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/33/2023Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung
- 6.2. Auskünfte aus der Stadtvertretung - keine
Vorlage: STV/33/2023 Auskunft
I / Büro der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 32. Sitzung der Stadtvertretung vom 08.05.2023
8. Personelle Veränderungen
9. Bebauung von landwirtschaftlich genutzten Flächen vermeiden
Vorlage: 00496/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10. (wiederkehrender Antrag aus der 27. StV vom 12.09.2022; TOP 34)
Nutzungskonzept für Freifläche ehemaliger Küchengarten
Vorlage: 00775/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 31. StV vom 27.03.2023; TOP 29)
11. Erarbeitung eines Cradle-to-Cradle Leitfadens für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00814/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 32. StV vom 08.05.2023; TOP 36)
12. Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außenflächen
Vorlage: 00770/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 31. StV vom 27.03.2023; TOP 26)
13. Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt
Vorlage: 00777/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 31. StV vom 27.03.2023; TOP 27)
14. Platz der Kinderrechte
Vorlage: 00810/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 32. StV vom 08.05.2023; TOP 23)
15. Anbringung von Plakaten an öffentlichen Straßen und Plätzen
Vorlage: 00806/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
(wiederkehrender Antrag aus der 32. StV vom 08.05.2023; TOP 30)
16. Konzept öffentliche Toiletten, Übernahme Zuständigkeit Öffentliche Toiletten durch das ZGM
Vorlage: 00538/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
17. Public Corporate Governance Kodex
Vorlage: 00792/2023
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
18. Gebührensatzung des Konservatoriums Schwerin ab Schuljahr 2023/2024 für den Kalkulationszeitraum der Schuljahre 2023/24 - 2025/26.
Vorlage: 00749/2023
IV / Kulturbüro
19. 6. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00798/2023
IV / Fachdienst Finanzwirtschaft, Stadtkasse

20. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West"
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 00800/2023
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
21. Verkehrsmaßnahme Groß Medewege
Vorlage: 00754/2023
III / Fachdienst Verkehrsmanagement
22. Grundsatzbeschluss über die Vorbereitung der Investition in den Neubau der Brücke Güstrower Straße (B 104) über den Werderkanal
Vorlage: 00799/2023
III / Fachdienst Verkehrsmanagement
23. Grundsatzbeschluss über die Investition in den Neubau der Radwegbrücke im Zuge der Stadionstraße über die Ludwigsluster Chaussee
Vorlage: 00803/2023
III / Fachdienst Verkehrsmanagement
24. 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Wüstmark Hofacker"
- Beschlussfassung -
Vorlage: 00826/2023
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
25. Bebauungsplan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 00827/2023
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
26. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung
Vorlage: 00829/2023
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
27. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Vorlage: 00838/2023
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
28. Spendenbericht 2022
Vorlage: 00842/2023
I / Büro des Oberbürgermeisters
29. Aktualisierung der Satzung für Vergnügungsveranstaltungen
Vorlage: 00885/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger (mehrfraktionell)
30. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Vergnügungsveranstaltungen
Vorlage: 00871/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglieder der Stadtvertretung Martin Molter, Heiko Steinmüller, Lothar Gajek

31. Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: 00879/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(mehrfraktionell)
32. Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen
Vorlage: 00886/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger (mehrfraktionell)
33. Überprüfung und inhaltliche Anpassung der Sondernutzungssatzung (Straßen- und Grünflächensatzung)
Vorlage: 00884/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
34. Bundesgesetzliche Regelungen umsetzen – Standorte für Trinkwasserbrunnen in Schwerin ausweisen und schrittweise Errichtung vorbereiten
Vorlage: 00869/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
35. Entspannung der Parkplatz- und Verkehrssituation im Bereich Weststadt-Campus
Vorlage: 00877/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
36. Auslobung eines Wettbewerbes zum Thema „Wassersparen in der Landeshauptstadt“
Vorlage: 00875/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
37. Hitzeaktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00881/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
38. Begrünungskonzept für Schwerin
Vorlage: 00888/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK)
39. Bürgerhaus Lankow
Vorlage: 00851/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Lankow

- 40. Petermännchen-Fähre
Vorlage: 00878/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
- 41. Umsetzung offener Beschlüsse der Stadtvertretung
Vorlage: 00874/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
- 42. Verlängerung der Öffnungszeiten des Bibliotheksautomaten
Vorlage: 00880/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 43. Unterstützung Ambulante Pflege
Vorlage: 00889/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK)
- 44. Prüfanträge
 - 44.1. Prüfantrag | zur Umsetzung des Toilettenkonzepts
Vorlage: 00887/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
 - 44.2. Prüfantrag | Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
Vorlage: 00872/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
 - 44.3. Prüfantrag | Kostenübernahme für das Deutschlandticket für Angestellte der Stadtverwaltung
Vorlage: 00870/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
 - 44.4. Prüfantrag | Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer
Vorlage: 00867/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
 - 44.5. Prüfantrag | Einrichtung eines „Gesundheitskiosk“
Vorlage: 00876/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
 - 44.6. Prüfantrag | Bolzplatz in der Innenstadt
Vorlage: 00882/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 44.7. Prüfantrag | Nachnutzungskonzept zur Halbinsel Ostorf fortschreiben
Vorlage: 00854/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
- 44.8. Prüfantrag | Schaffung der Stelle eines/r Berufsjägers/in
Vorlage: 00864/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
- 45. Berichtsanträge
- 45.1. Berichtsantrag | Sachstandsbericht Schattengenerierung im öffentlichen Raum
Vorlage: 00868/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
- 46. Akteneinsichten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

1.

Die Mitglieder der Stadtvertretung gedenken zu Beginn der Sitzung mit einer Schweigeminute dem verstorbenen Mitglied des Ortsbeirates Neumühle, Sacktannen Herrn Olaf Karger. Herr Karger war zudem stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, stellvertretendes Mitglied im Behindertenbeirat sowie ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung von 2013 bis 2014.

2. Verpflichtung eines Mitgliedes der Stadtvertretung

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Dennis Clasen wird durch den Stadtpräsidenten nach § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet. Herr Clasen ist für Herrn Martin Steinitz nachgerückt.

3.

Der Stadtpräsident eröffnet die 33. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

4.

Die Stadtvertretung bestätigt die Tagesordnung **einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen.**

5.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Herr Wolfgang Block (Fraktion DIE LINKE)

Herr Henning Foerster (Fraktion DIE LINKE)

Herr Dr. Daniel Trepsdorf (Fraktion DIE LINKE)

Frau Cornelia Nagel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

6.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren ist von „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

7.

Zu Beginn des Sitzungsverlaufes zeigen einige Mitglieder der Stadtvertretung dem Stadtpräsidenten an, dass sie auf ihre digitalen Sitzungsunterlagen nicht zugreifen können, da sie keinen WLAN-Empfang haben. Der Stadtpräsident unterbricht daraufhin die Sitzung in der Zeit von 17.13 Uhr bis 17.21 Uhr. Die zuständige Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH (SIS) arbeitet an der Störung, die nicht gleich behoben werden kann. Nach der Sitzungsunterbrechung fragt der Stadtpräsident nach, ob die Sitzung fortgesetzt werden kann. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

zu 2 **Bürgerfragestunde**

Bemerkungen:

- F 1** Einreicher: Herr Udo Tittes
- Schließung Postfiliale Sieben-Seen-Center
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.
- F 2** Einreicher: Herr Ronald Schünemann
- versiegelte Flächen in privaten Gärten (Schottergärten)
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.
- F 3** Einreicherin: Frau Johanna Köhnlein
- Klimaschutz
Die Fragestellerin ist anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister mündlich. Eine schriftliche Antwort geht der Fragestellerin ebenfalls zu.

zu 3 **Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

zu 4 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Bemerkungen:

Die schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

zu 5 Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

zu 5.1 Prüfantrag | Stabsstelle Fördermittelmanagement einrichten
Vorlage: 00823/2023/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.2 Berichtsantrag | Versicherungsschutz der kommunalen
Gesellschaften/Eigenbetrieben
Vorlage: 00719/2023/B

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 6 Schriftliche Anfragen und Auskünfte aus der Stadtvertretung

zu 6.1 Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/33/2023Anfragen

Bemerkungen:

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

zu 6.2 Auskünfte aus der Stadtvertretung - keine
Vorlage: STV/33/2023 Auskunft

Beschluss:

Es liegen keine Auskünfte aus der Stadtvertretung vor.

zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 32. Sitzung der Stadtvertretung
vom 08.05.2023

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 32. Sitzung der Stadtvertretung vom 08.05.2023 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 8 Personelle Veränderungen

Beschluss:

1. Antrag AfD-Fraktion

Ortsbeirat Mueßer Holz

Die Stadtvertretung beruft Frau Petra Federau als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Mueßer Holz ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Ines Rohrberg als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Mueßer Holz.

Die Stadtvertretung wählt Frau Petra Federau als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Mueßer Holz.

Stadtkleingartenbeirat der Landeshauptstadt

Die Stadtvertretung beruft Herrn Maik Flemming als ordentliches Mitglied in den Stadtkleingartenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin.

2. Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

Ortsbeirat Wickendorf, Medewege

Die Stadtvertretung beruft Herrn Rolf Steinmüller als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Wickendorf, Medewege ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Rolf Steinmüller als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Wickendorf, Medewege.

3. Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

Die Stadtvertretung beruft Herrn Karsten Jagau als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Alexander Kieslich als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

**zu 9 Bebauung von landwirtschaftlich genutzten Flächen vermeiden
Vorlage: 00496/2022**

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 9 und 10 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 21.04.2023 vor:

„Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass im Rahmen der künftigen Stadtentwicklung einschließlich der Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne grundsätzlich landwirtschaftlich genutzte Flächen erhalten werden und auf eine Bebauung von landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandstandorten verzichtet wird.“

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Antrages in der Fassung der Änderungsmitteilung der Antragstellerin.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass im Rahmen der künftigen Stadtentwicklung einschließlich der Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne grundsätzlich landwirtschaftlich genutzte Flächen erhalten werden und auf eine Bebauung von landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandstandorten verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen beschlossen

zu 10

Nutzungskonzept für Freifläche ehemaliger Küchengarten

Vorlage: 00775/2023

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 9 und 10 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Es liegt eine Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 22.05.2023 vor.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. auf Grundlage der bereits erstellten Machbarkeitsstudie (2019) sowie der verschiedenen Nutzungskonzepte aus den vergangenen Jahren eine Matrix zu erarbeiten. Die Übersicht (vergleichbar mit der Entscheidungsmatrix zum Standort des neuen Stadtgeschichtsmuseums) mit den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten ist in Zusammenarbeit von Stadtplanung, Kulturabteilung und dem betreffenden Ortsbeirat zu erarbeiten und soll in der o. g. Variantendarstellung u. a. Vor- und Nachteile, mögliche Kosten (investiv/sächlich) etc. beinhalten.

2. der Stadtvertretung die benannte Matrix bis spätestens nach der Entscheidung zum Weltkulturerbe vorzulegen. Auf dieser Basis fällt die Stadtvertretung eine Grundsatzentscheidung, welche Nutzung dem Areal zugeführt werden soll.

3. losgelöst von Punkt 1.) der Stadtvertretung zu ihrer nächsten Sitzung im Juli 2023 eine kurzfristige Lösung vorzuschlagen, welche Bewässerungsmöglichkeiten im Areal Küchengarten umsetzbar sind.“

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. auf Grundlage der bereits erstellten Machbarkeitsstudie (2019) sowie der verschiedenen Nutzungskonzepte aus den vergangenen Jahren eine Matrix zu erarbeiten. Die Übersicht (vergleichbar mit der Entscheidungsmatrix zum Standort des neuen Stadtgeschichtsmuseums) mit den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten ist in Zusammenarbeit von Stadtplanung, Kulturabteilung und dem betreffenden Ortsbeirat zu erarbeiten und soll in der o. g. Variantendarstellung u. a. Vor- und Nachteile, mögliche Kosten (investiv/ sächlich) etc. beinhalten.
2. der Stadtvertretung die benannte Matrix bis spätestens nach der Entscheidung zum Weltkulturerbe vorzulegen. Auf dieser Basis fällt die Stadtvertretung eine Grundsatzentscheidung, welche Nutzung dem Areal zugeführt werden soll.
3. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab sofort eine ausreichende Bewässerung der Pflanzen am ehemaligen Küchengarten zu gewährleisten.*

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. auf Grundlage der bereits erstellten Machbarkeitsstudie (2019) sowie der verschiedenen Nutzungskonzepte aus den vergangenen Jahren eine Matrix zu erarbeiten. Die Übersicht (vergleichbar mit der Entscheidungsmatrix zum Standort des neuen Stadtgeschichtsmuseums) mit den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten ist in Zusammenarbeit von Stadtplanung, Kulturabteilung und dem betreffenden Ortsbeirat zu erarbeiten und soll in der o. g. Variantendarstellung u. a. Vor- und Nachteile, mögliche Kosten (investiv/ sächlich) etc. beinhalten.
2. der Stadtvertretung die benannte Matrix bis spätestens nach der Entscheidung zum Weltkulturerbe vorzulegen. Auf dieser Basis fällt die Stadtvertretung eine Grundsatzentscheidung, welche Nutzung dem Areal zugeführt werden soll.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab sofort eine ausreichende Bewässerung der Pflanzen am ehemaligen Küchengarten zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 11 **Erarbeitung eines Cradle-to-Cradle Leitfadens für die Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 00814/2023

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Cradle-to-Cradle Leitfaden zu erarbeiten, auf dessen Grundlage die Landeshauptstadt Schwerin ihr künftiges Handeln ausrichtet.

Der Leitfaden ist der Stadtvertretung bis zur Septembersitzung 2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 12 **Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außenflächen**
Vorlage: 00770/2023

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.06.2023 vor:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme von städtischen Flächen in 2023 im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin zu verzichten.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme von städtischen Außenflächen durch Einzelhandel oder Gastronomie in 2023 im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin zu verzichten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und sieben Stimmenthaltungen abgelehnt

Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt
Vorlage: 00777/2023

Bemerkungen:

Es liegt folgender Änderungsantrag des Behindertenbeirates vom 12.04.2023 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird mit der Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt beauftragt.

In der Sonderzone wird gastronomischen Einrichtungen die Verlängerung der Öffnungszeiten und die großzügige Sondernutzung von Außenflächen *bei Gewährleistung der Barrierefreiheit* zur Bewirtung von Gästen gestattet. Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung am 8. Mai 2023 ein erster Entwurf vorzulegen *und unter Gewährleistung der Barrierefreiheit zu gestatten*.

2. Bis zur Umsetzung des Beschlusses wird den gastronomischen Einrichtungen auf Antrag die Sondernutzung von Außenflächen und eine Erweiterung der jeweiligen Außenflächen, *wo es barrierefrei möglich ist, schnell und unbürokratisch* gestattet.

3. *Sollte der Antrag der Verwaltung, Vorlage 00684/2022 auf der Stadtvertretung beschlossen werden, dann sind durch die Gastronomie alle Fußwege aus Sicherheitsgründen für Menschen mit Behinderung frei zu räumen. Für Menschen mit Behinderung muss eine Gehwegbreite von mindestens 1,20 m gewährleistet werden.*

4. *Als Alternative kann auch ein Blindleitsystem zu allen Geschäften und abzweigenden Straßen in der Mecklenburgstraße gesehen werden.“*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird mit der Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt beauftragt.

In der Sonderzone wird gastronomischen Einrichtungen die Verlängerung der Öffnungszeiten und die großzügige Sondernutzung von Außenflächen zur Bewirtung von Gästen gestattet.

Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung am 8. Mai 2023 ein erster Entwurf vorzulegen.

2. Bis zur Umsetzung des Beschlusses wird den gastronomischen Einrichtungen auf Antrag die Sondernutzung von Außenflächen und eine Erweiterung der jeweiligen Außenbereiche schnell und unbürokratisch gestattet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 14

Platz der Kinderrechte

Vorlage: 00810/2023

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und Fraktion Unabhängige Bürger vom 04.07.2023 vor:

„Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin verleiht dem „Spielplatz der Atolle“ am Franzosenweg den zusätzlichen Titel „Platz der Kinderrechte.“

Abstimmungsergebnis:

bei 17 Dafür-, 10 Gegenstimmen und 11
Stimmenthaltungen beschlossen

2.

Es liegt ein Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK) vom 07.07.2023 vor.

2.1

Die SPD-Fraktion beantragt, die Punkte 2 und 3 des Änderungsantrages getrennt abzustimmen.

2.2

Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK) vom 07.07.2023

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, organisatorische und inhaltliche Festlegung zu treffen, damit die Landeshauptstadt Schwerin zukünftig bei ihrem Handeln dem Kinderrechtsvorbehalt der UN Kinderrechtskonvention zukünftig vollumfänglich Rechnung trägt. Zu den getroffenen Festlegungen berichtet der Oberbürgermeister spätestens bis zur übernächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und mehreren
Stimmenthaltungen beschlossen

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Beschlussvorlagen für die Stadtvertretung zukünftig darzustellen, wie dem Kinderrechtsvorbehalt der UN Kinderrechtskonvention Rechnung getragen wurde.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und mehreren
Stimmenthaltungen beschlossen

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin verleiht dem „Spielplatz der Atolle“ am Franzosenweg den zusätzlichen Titel „Platz der Kinderrechte“.
2.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, organisatorische und inhaltliche Festlegung zu treffen, damit die Landeshauptstadt Schwerin zukünftig bei ihrem Handeln dem Kinderrechtsvorbehalt der UN-Kinderrechtskonvention zukünftig vollumfänglich Rechnung trägt. Zu den getroffenen Festlegungen berichtet der Oberbürgermeister spätestens bis zur übernächsten Sitzung der Stadtvertretung.
3.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Beschlussvorlagen für die Stadtvertretung zukünftig darzustellen, wie dem Kinderrechtsvorbehalt der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung getragen wurde.

Abstimmungsergebnis:

bei 17 Dafür-, 10 Gegenstimmen und 11 Stimmenthaltungen beschlossen

zu 15

Anbringung von Plakaten an öffentlichen Straßen und Plätzen

Vorlage: 00806/2023

Bemerkungen:

Die Antragstellerin ändert ihren Antrag wie folgt:

4. Angestrebtes Ziel ist es, diese Regelung ~~ab der Kommunalwahl 2024 für alle verbindlich~~ zur Bundestagswahl 2025 zur Geltung zu bringen.

Beschlussvorschlag:

1. Dass durch die Verwaltung im gesamten Schweriner Stadtgebiet ausgewiesene Straßen und Plätze benannt werden, wo jede Partei und Wähler:innen-Gruppierung im Zeitraum von sechs Wochen vor der Wahl auf bis zu zwei gemeinsamen Großflächen jeweils bis zu maximal vier Plakate (DIN A 1) anbringen darf.
2. Die Kosten für diese Flächen teilen sich die Parteien und Initiativen nach dem Pari-/Pari-Prinzip untereinander auf, so dass der Kommune keine weiteren Kosten entstehen.
3. Im Gegenzug wird auf die „freie“ Plakatierung entlang der öffentlichen Plätze und Straßen von allen Parteien und Initiativen verzichtet.
4. Angestrebtes Ziel ist es, diese Regelung zur Bundestagswahl 2025 zur Geltung zu bringen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 10 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

zu 16

Konzept öffentliche Toiletten, Übernahme Zuständigkeit Öffentliche Toiletten durch das ZGM

Vorlage: 00538/2022

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2023 vor.

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

„1.

Die Stadtvertretung *beschließt* das Konzept der CIMA Management + Beratung GmbH zu den öffentlichen Toiletten in Schwerin *mit den folgenden Ergänzungen:*

- *Schaffung eines saisonalen WC an der Badestelle Nordufer Lankower See*
- *Instandsetzung der Toiletten am Fernsehturm Mueßer Holz*

2.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung zur Bewirtschaftung und bedarfsgerechten Entwicklung der öffentlichen Toiletten in Schwerin im Vertrag über den Betrieb der Schwerin-Information und das touristische Marketing zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH vom 12.08.2003 zum 31.07.2023 aufzuheben.

3.

Die Investitions- und Bauplanung, Betreuung und Instandhaltung der öffentlichen Toiletten in Schwerin übernimmt ab dem 01.08.2023 das Zentrale Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin.“

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK) vom 07.07.2023 vor:

Der Beschlussvorschlag wird um die Punkte 4, 5 und 6 ergänzt:

„4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Klimanotstandsbeschluss der Stadtvertretung aus Januar 2020 vollumfänglich zu berücksichtigen und u.a. beim Betrieb, bei der Neugestaltung oder Errichtung weiterer öffentlicher Toiletten diese u.a. wasserarm oder ohne die Nutzung von wertvollem Trinkwasser auszugestalten.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Toiletten als Teil der Daseinsvorsorge der Stadt kostenlos genutzt werden können.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer öffentlichen Bürgerbeteiligung /Befragung die Wünsche der Schweriner Bürger:innen vor der Verabschiedung des nächsten Haushaltes zu erfassen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

3.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.06.2023 vor.

„Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

1.

Die Stadtvertretung *beschließt* das Konzept der CIMA Management + Beratung GmbH zu den öffentlichen Toiletten in Schwerin mit den folgenden Ergänzungen:

- *Schaffung eines saisonalen WC an der Badestelle Nordufer Lankower See*
- *Instandsetzung der Toiletten am Fernsehturm Mueßer Holz*
- *Errichtung von mindestens einer für eingeschränkte Personen nutzbaren öffentlichen Toilette pro 10.000 Einwohner verteilt über alle Stadtteile*
- *Errichtung einer zumindest temporären öffentlichen Toilette am Freizeitpark Neu Zippendorf*
- *Errichtung einer zumindest temporären öffentlichen Toilette am Spielplatz Franzosenweg Höhe Zoo*
- *Errichtung einer zumindest temporären öffentlichen Toilette am Rastplatz Brücke Krösnitz*
- *Errichtung von mindestens zwei temporären öffentlichen Toiletten (Badesaison) an der Badestelle Lankower See Südufer*
- *Reaktivierung der Toilettenanlage an der Paulshöhe*
- *Ausrüstung aller öffentlichen WCs mit einem Euroschloss*

2.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung zur Bewirtschaftung und bedarfsgerechten Entwicklung der öffentlichen Toiletten in Schwerin im Vertrag über den Betrieb der Schwerin-Information und das touristische Marketing zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH vom 12.08.2003 zum 31.07.2023 aufzuheben.

3. Die Investitions- und Bauplanung, Betreuung und Instandhaltung der öffentlichen Toiletten in Schwerin übernimmt ab dem 01.08.2023 das Zentrale Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin.“

Abstimmungsergebnis:

bei 15 Dafür-, 17 Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

4.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung *beschließt* das Konzept der CIMA Management + Beratung GmbH zu den öffentlichen Toiletten in Schwerin *mit den folgenden Ergänzungen:*
 - *Schaffung eines saisonalen WC an der Badestelle Nordufer Lankower See*
 - *Instandsetzung der Toiletten am Fernsehturm Mueßer Holz*
 - *Schaffung einer ganzjährigen Toilette am Keplerplatz*
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung zur Bewirtschaftung und bedarfsgerechten Entwicklung der öffentlichen

Toiletten in Schwerin im Vertrag über den Betrieb der Schwerin-Information und das touristische Marketing zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH vom 12.08.2003 zum 31.07.2023 aufzuheben.

3. Die Investitions- und Bauplanung, Betreuung und Instandhaltung der öffentlichen Toiletten in Schwerin übernimmt ab dem 01.08.2023 das Zentrale Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin.
4. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.10.2023 Euroschlüssel in allen öffentlichen Toiletten einbauen zu lassen, sofern dies technisch durchführbar ist.*

5.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt das Konzept der CIMA Management + Beratung GmbH zu den öffentlichen Toiletten in Schwerin mit den folgenden Ergänzungen:
 - Schaffung eines saisonalen WC an der Badestelle Nordufer Lankower See
 - Instandsetzung der Toiletten am Fernsehturm Mueßer Holz
 - Schaffung einer ganzjährigen Toilette am Keplerplatz
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung zur Bewirtschaftung und bedarfsgerechten Entwicklung der öffentlichen Toiletten in Schwerin im Vertrag über den Betrieb der Schwerin-Information und das touristische Marketing zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH vom 12.08.2003 zum 31.07.2023 aufzuheben.
3. Die Investitions- und Bauplanung, Betreuung und Instandhaltung der öffentlichen Toiletten in Schwerin übernimmt ab dem 01.08.2023 das Zentrale Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.10.2023 Euroschlüssel in allen öffentlichen Toiletten einbauen zu lassen, sofern dies technisch durchführbar ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 17 Public Corporate Governance Kodex
Vorlage: 00792/2023**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK) vom 07.07.2023 vor:

„Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die vorgelegte Beschlussvorlage und daraus resultierende Entwurf des Public Corporate Governance Kodex - Stand : 18.04.2023 - umfassend dahingehend zu

überarbeiten, dass

1. Der Klimanotstandsbeschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin aus dem Januar 2020 beachtet und vollumfänglich, inhaltlich bei der Ausgestaltung des Public Corporate Governance Kodex Beachtung findet und entsprechend eingearbeitet wird.
2. In der Richtlinie verankert wird, dass der Compliancebeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin und den jeweiligen, betrieblichen Compliancebeauftragten der städtischen Beteiligungen nur nach vorheriger Zustimmung durch die Stadtvertretung gekündigt werden kann.
3. Die Beendigung des sogenannten Dienstwagenprivilegs für Beschäftigte der städtischen Beteiligungen zukünftig als konkrete Einzelmaßnahme des Klimaschutzes im Public Corporate Governance Kodex verankert wird.
4. Die unverzügliche Erstellung von konkreten betrieblichen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen und einem daraus resultierenden Maßnahmenplan als Baustein der guten Unternehmensführung im Public Corporate Governance Kodex für alle städtischen Beteiligungen verankert wird.
5. Die Betriebs- und Personalräte der städtischen Beteiligungen bei der Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex mitwirken.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.06.2023 vor. Die Antragstellerin zieht den Punkt 1 des Änderungsantrages zurück. Der Änderungsantrag lautet nunmehr wie folgt:

„Die Stadtvertretung möge folgende Änderungen in der Anlage 1 beschließen:

Teil C - Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der Regeln und zur Vermeidung von Regelverstößen

I. Grundsätzliche Regelungen

Nutzung von Dienstwagen Anforderungen bei der Beschaffung

- Bei der Anschaffung oder Bestellung eines Dienstwagens ist auf ökologische Belange Rücksicht zu nehmen.
- Alternative Antriebskonzepte (E-Fahrzeug, Hybrid, Erdgas, etc.) sollen bei der Auswahl ~~berücksichtigt~~ *bevorzugt* werden. Mehrkosten in Bezug auf umweltfreundliche Antriebe sind zulässig.
- Vorgaben zu Höchstwerten des Brutto-Listenpreises oder der monatlichen Leasing-/ Mietrate können unternehmensbezogen getroffen werden.“

Abstimmungsergebnis:

bei 16 Dafür-, 23 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der als Anlage 1 beigefügten Neufassung des Public Corporate Governance Kodex zu.

Die Neufassung ersetzt die bisherige Fassung des Codex sowie die unter der DS 00035/2014 beschlossene Richtlinie über einheitliche (Mindest-)Standards für Compliance-Programme in den Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin sowie in deren Beteiligungen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten und die notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 18 **Gebührensatzung des Konservatoriums Schwerin ab Schuljahr 2023/2024 für den Kalkulationszeitraum der Schuljahre 2023/24 - 2025/26.
Vorlage: 00749/2023**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 18, 20 bis 22 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung des Konservatoriums Schwerin ab dem Schuljahr 2023/2024 entsprechend der Anlage 1 und Anlage 2 für den Kalkulationszeitraum der Schuljahre 2023/24 – 2025/26.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

- zu 19 **6. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00798/2023**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die 6. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 20

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West"
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 00800/2023

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 18, 20 bis 22 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West" eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

zu 21

Verkehrsmaßnahme Groß Medewege
Vorlage: 00754/2023

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 18, 20 bis 22 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt, die Investition der Verkehrsmaßnahme Groß Medewege einschließlich Aubachbrücke weiter vorzubereiten.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Lose Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung (Straßenbeleuchtung) in den Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI über das Zentrale Vergabemanagement der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.
3. Der Oberbürgermeister wird zudem ermächtigt die planungsbegleitenden Leistungen wie Vermessung, Baugrundgutachten, Baumgutachten und weitere notwendige Gutachten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

zu 22

**Grundsatzbeschluss über die Vorbereitung der Investition in den Neubau der Brücke Güstrower Straße (B 104) über den Werderkanal
Vorlage: 00799/2023**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 18, 20 bis 22 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt, die Investition in den Neubau der Brücke Güstrower Straße weiter vorzubereiten.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung des Vergabeverfahrens für die weiteren Planungsphasen als „öffentliche Ausschreibung“.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot für die weiteren Planungsleistungen (Leistungsphase 1-4) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

zu 23

**Grundsatzbeschluss über die Investition in den Neubau der Radwegbrücke im Zuge der Stadionstraße über die Ludwigscluster Chaussee
Vorlage: 00803/2023**

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ersetzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK) vom 07.07.2023 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den von der Schweriner Stadtvertretung im Januar 2020 gefassten Klimanotstandsbeschluss vollumfänglich zu respektieren und auch bei angedachten Bauvorhaben der Landeshauptstadt Schwerin umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aktuell vom ihm vorgelegte Beschlussvorlage bezüglich der aktuellen Zahlen der Radfahrer, die von einer Radwegbrücke profitieren würden, den konkreten, maximalen Zeitgewinn durch den Brückenneubau und die Klimabilanz der angedachten Radbrücke (CO₂ Emissionen der verwendeten Baustoffe) zu überarbeiten und als entscheidungserhebliche Aspekte zu konkretisieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darzustellen welche alternativen, städtischen Klimaschutzmaßnahmen seitens der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Geld finanziert werden können, was derzeit für den Neubau einer Radwegbrücke vorgesehen ist.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung abgelehnt

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass über die Ludwigscluster Chaussee im Zuge der Stadionstraße eine Radwegbrücke errichtet werden soll.
2. Der Oberbürgermeister wird zudem ermächtigt, die Vergabe der Planungsleistungen (HOAI Leistungsphase 1 bis 3) über eine Verhandlungsvergabe an ein Ingenieurbüro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 24 **21. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin
"Wüstmark Hofacker"
- Beschlussfassung -
Vorlage: 00826/2023**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die während der Offenlage des Planentwurfes vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 25 **Bebauungsplan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 00827/2023**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“ eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 114 „Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 26 **Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung
Vorlage: 00829/2023**

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung zeigen dem Stadtpräsidenten bei Aufruf des

Beschlussvorschläges Punkt 3 Ausschlussgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2022 in Höhe von EUR 247.286,45 der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Der verbleibende Gewinn in Höhe von EUR 1.448.886,71 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von EUR 1.756.811,09 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen. Von dem dann bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 3.205.697,80 wird ein Betrag von EUR 1.620.000,00 (Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals) an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1, 2, 4, 5) einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossen
zu Punkt 3) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

zu 27 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Vorlage: 00838/2023

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin zeigen dem Stadtpräsidenten bei Aufruf des Beschlussvorschläges Punkt 3 Ausschlussgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 werden festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresverlust in Höhe von 147.311,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1, 2, 4) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen
zu Punkt 3) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 28 Spendenbericht 2022
Vorlage: 00842/2023**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Spendenbericht für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 29 Aktualisierung der Satzung für Vergnügungsveranstaltungen
Vorlage: 00885/2023**

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gert Rudolf beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aktualisierung der "Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Vergnügungsveranstaltungen" aus dem Jahre 1998. Konkret soll dabei geprüft werden, wie diese Satzung ggf. modifiziert oder ob z.B. die Besteuerungspflicht für Tanzveranstaltungen aufgehoben werden kann. Bei der Abwägung sollen finanzielle Aspekte ebenso eine Rolle spielen wie die Steuerungseffekte der Steuererhebung und die wirtschaftliche Lage der Clubs.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 30 **Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Vergnügungsveranstaltungen**
Vorlage: 00871/2023

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gert Rudolf beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. einen Vorschlag zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadtvertretung bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 25.09.2023 vorzulegen.

Das Ziel der Satzungsänderung ist, Tanzveranstaltungen steuerfrei zu stellen und die Satzung zu modernisieren.

2. davon abzusehen, offene Forderungen einzutreiben und neue Forderungen für in der Vergangenheit stattgefundene Veranstaltungen zu erheben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 31 Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: 00879/2023**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für einen Auftrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Landeshauptstadt Schwerin zu erarbeiten und einen geeigneten sachkundigen externen Dienstleister auszuwählen.
2. Für die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung sind von Seiten des Bundes auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie; Fördergegenstand 4.1.11 Kommunale Wärmeplanung) Fördermittel einzuwerben.
3. Der Hauptausschuss ist über den jeweiligen Verfahrensstand fortlaufend zu informieren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 15 Dafür-, 22 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

**zu 32 Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen
Vorlage: 00886/2023**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass der Beschluss vom 08.11.2021 auf Drucksache 00222/2021 (Neugliederung der Stadtverwaltung) weiterhin Gültigkeit hat und sich die seinerzeit vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Struktur der Dezernate bewährt hat.
2. Die Stadtvertretung rügt das Verhalten des Oberbürgermeisters, die Entscheidung zum Herauslösen des Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft aus dem Dezernat III ohne Abstimmung mit dem betroffenen Beigeordneten und der Stadtvertretung vorgenommen zu haben.
3. Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister auf, seine Entscheidung wieder rückgängig zu machen und die funktionierende Struktur der Verwaltung nicht zu zerschlagen.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 14 Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 33 **Überprüfung und inhaltliche Anpassung der Sondernutzungssatzung (Straßen- und Grünflächensatzung)**
Vorlage: 00884/2023

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

- zu 34 **Bundesgesetzliche Regelungen umsetzen – Standorte für Trinkwasserbrunnen in Schwerin ausweisen und schrittweise Errichtung vorbereiten**
Vorlage: 00869/2023

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berufung auf die bundesgesetzlichen Regelungen zur Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz, die Ausweisung und Errichtung von Trinkbrunnen an möglichst vielen, öffentlich zugänglichen Orten zeitnah umzusetzen. Dazu soll er der Stadtvertretung nach der Sommerpause eine entsprechende Übersicht potentiell geeigneter Standorte im Stadtgebiet und einen Zeitplan für die Errichtung entsprechender Trinkwasserbrunnen vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 35 **Entspannung der Parkplatz- und Verkehrssituation im Bereich Weststadt-Campus**
Vorlage: 00877/2023

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bereich um den Weststadt-Campus Vorschläge zur Lösung der Parkplatzproblematik (einschließlich Schaffung von Ersatzparkplätzen) und der angespannten Verkehrssituation bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 25. September 2023 vorzulegen.

Hierbei sind der Ortsbeirat Weststadt, die betroffenen Schul-, Kita- und Horteleitungen und der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zu beteiligen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 36

**Auslobung eines Wettbewerbes zum Thema „Wassersparen in der Landeshauptstadt“
Vorlage: 00875/2023**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK) vom 07.07.2023 vor:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 2 ergänzt:

„2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Nachhaltigkeitsziele zum ‚Wasserverbrauch‘ der Landeshauptstadt Schwerin und der städtischen Beteiligungen zu entwickeln und dabei zu prüfen, durch welche Einzelmaßnahmen der direkte und mittelbare Wasserverbrauch reduziert werden kann, zum Beispiel durch die Reinigung ihrer Immobilien, städtischen Schulen usw. wassersparend und nachhaltig ohne Chemie. Die Arbeitserledigung sollte in der ersten Sitzung der Stadtvertretung Anfang 2024 erfolgen.“

1.1

Im Zuge der Aussprache zieht der Antragsteller seinen Ergänzungsantrag zurück.

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Wettbewerb für Kinder und Jugendliche auszuloben mit dem Ziel, Ideen zum Thema „Wassersparen in der Landeshauptstadt“ aufzuzeigen. Die Umsetzung könnte beispielsweise in Form eines Schreib- oder Malwettbewerbs oder auch digital in Form eines kleinen Films erfolgen. Entsprechende Multiplikatoren wie beispielsweise Schulen, Horte, Kindertagesstätten, Vereine oder Jugendeinrichtungen sind mit einzubeziehen.

Es ist in Erwägung zu ziehen, Sponsoren/Stiftungen als Preisgeber für die besten Ideen zu gewinnen. Die Überreichung der Preise sollte in einem angemessenen Rahmen stattfinden.

Der Oberbürgermeister hat der Stadtvertretung zur ersten Sitzung Anfang 2024 über den Ausgang des Wettbewerbs und mögliche Umsetzungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Gegenstimmen beschlossen

**zu 37 Hitzeaktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00881/2023**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 38 Begrünungskonzept für Schwerin
Vorlage: 00888/2023**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 39 Bürgerhaus Lankow
Vorlage: 00851/2023**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Antragsteller beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 40 **Petermännchen-Fähre**
Vorlage: 00878/2023

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 41 **Umsetzung offener Beschlüsse der Stadtvertretung**
Vorlage: 00874/2023

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, offene Beschlüsse der Stadtvertretung zeitnah umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 42 **Verlängerung der Öffnungszeiten des Bibliotheksautomaten**
Vorlage: 00880/2023

Bemerkungen:

Die Antragstellerin erklärt, dass sie mit der Umsetzung des Beschlusses in der Fassung des Verwaltungsvorschlages (siehe Stellungnahme der Verwaltung) einverstanden ist.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Öffnungszeiten des Bibliotheksautomaten wochentags bis 22 Uhr und am Wochenende bis 20 Uhr zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 43 Unterstützung Ambulante Pflege
Vorlage: 00889/2023

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 44 Prüfanträge

zu 44.1 Prüfantrag | zur Umsetzung des Toilettenkonzepts
Vorlage: 00887/2023

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob folgende Punkte bei der Umsetzung des Toilettenkonzepts zusätzlich realisierbar sind:
 - a) Errichtung von mindestens einer für eingeschränkte Personen nutzbaren öffentlichen Toilette pro 10.000 Einwohner verteilt über alle Stadtteile. Diese öffentlichen Toiletten sollten vorzugsweise an großen öffentlichen Spielplätzen bzw. Plätzen mit Aufenthaltsmöglichkeiten bzw. in deren Nähe errichtet werden.
 - b) Errichtung von mindestens zwei temporären öffentlichen Toiletten für die Badesaison an der Badestelle Lankower See Südufer
 - c) Errichtung je einer saisonalen öffentlichen Toilette an der Badestelle Nordufer Lankower See und am Strand Reppiner Burg
 - d) Errichtung je einer zumindest temporären öffentlichen Toilette am Freizeitpark Neu Zippendorf, am Spielplatz Franzosenweg Höhe Zoo und am Rastplatz Brücke Krösnitz
 - e) Reaktivierung von Toilettenanlagen z.B. an der Paulshöhe oder in der Gaußstraße
 - f) Instandsetzung der Toiletten am Fernsehturm im Mueßer Holz
 - g) Ausrüstung aller öffentlichen WCs mit einem Euroschloss
2. In einem Modellvorhaben soll im Jahr 2024 geprüft werden, inwieweit Öko-Toiletten als kostenlose, ökologische und umweltfreundliche Trocken-Toiletten künftig in Schwerin eingesetzt werden können. Zu diesem Zweck sind an mindestens zwei verschiedenen Standorten der unter 1. genannten neu zu errichtenden Toilettenanlagen jeweils eine Öko-Toilette von zwei verschiedenen Anbietern testweise zum Einsatz zu bringen. Die Betriebsfähigkeit sollte ohne Wasser-, Abwasser- und Stromnetzanschluss gegeben sein. Weitere Kriterien sind die Umweltverträglichkeit der Materialien, die Barrierefreiheit, Sicherheit, Resistenz gegen Vandalismus, Möglichkeiten der Handhygiene, die

nutzungsgerechte Gestaltung sowie die gute Erreichbarkeit der Anlagen zur täglichen Entleerung durch Servicefahrzeuge.

3. Das Modellvorhaben Öko-Toiletten soll zum Jahresende 2024 evaluiert werden. Sollte das Ergebnis der Evaluation positiv im Sinne einer Machbarkeit des Einsatzes von Öko-Toiletten sein, sind die Erkenntnisse in eine Ergänzung des vorliegenden Toilettenkonzepts ab 2025 zu übernehmen und schrittweise umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- zu 44.2 **Prüfantrag | Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“**
Vorlage: 00872/2023

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es zurzeit förderfähige Projektideen (bspw. Einrichtung von Park- und Grünflächen, Begrünung des Verkehrsraumes, Dachbegrünung) für das Bundes-Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ gibt und ob seitens der Landeshauptstadt Schwerin eine Bewerbung fristgerecht bis zum 15.09.2023 erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 44.3 **Prüfantrag | Kostenübernahme für das Deutschlandticket für Angestellte der Stadtverwaltung**
Vorlage: 00870/2023

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Übernahme der Kosten für das sogenannte Deutschlandticket für die Angestellten der Schweriner Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und kommunalen Gesellschaften zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 44.4 **Prüfantrag | Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer**
Vorlage: 00867/2023

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob:

1. Die Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer in Schwerin rechtlich zulässig ist?

2. Welche Mehreinnahmen aus der Steuer in Schwerin generiert werden können, wenn man die Satzung der Stadt Tübingen zu Grunde legt?
3. Welcher zusätzliche Aufwand (z.B. Personalaufwand usw.) bei der Einführung entstehen würde?
4. Können Einnahmen aus einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer zielgerichtet für Projekte des Umweltschutzes eingesetzt werden?

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 44.5 Prüfantrag | Einrichtung eines „Gesundheitskiosk“
Vorlage: 00876/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob ein Bedarf an einem „Gesundheitskiosk“ besteht und unter welchen Voraussetzungen – insbesondere personeller und finanzieller - ein solcher in der Landeshauptstadt betrieben werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls Umsetzungsvorschläge sind der Stadtvertretung spätestens zu ihrer Januar-Sitzung 2024 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 44.6 Prüfantrag | Bolzplatz in der Innenstadt
Vorlage: 00882/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung eines weiteren Bolzplatzes oder eines Fußballkäfigs (Soccer Court) in der Innenstadt zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 44.7 Prüfantrag | Nachnutzungskonzept zur Halbinsel Ostorf fortschreiben
Vorlage: 00854/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des 2012 beschlossenen Nachnutzungskonzeptes für die Halbinsel Ostorf im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 44.8 **Prüfantrag | Schaffung der Stelle eines/r Berufsjägers/in**
Vorlage: 00864/2023

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Schaffung der Stelle eines Berufsjägers bzw. einer Berufsjägerin fachlich betrachtet sinnvoll ist und im Rahmen des geltenden Doppelhaushalts ganz oder teilweise realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen beschlossen

- zu 45 **Berichtsanhträge**

- zu 45.1 **Berichtsanhtrag | Sachstandsbericht Schattengenerierung im öffentlichen Raum**
Vorlage: 00868/2023

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum 30.09.2023 einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Schattengenerierung im öffentlichen Raum vorzulegen. Dabei soll der Fokus insbesondere auf Kindertagesstätten, Schulen sowie Sport- und Spielplätzen liegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- zu 46 **Akteneinsichten**

Bemerkungen:

Beschluss:

Antrag Mitglied der Stadtvertretung Herr Norbert Claussen

Die Stadtvertretung gewährt dem Mitglied der Stadtvertretung Herrn Norbert Claussen
gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

- Einstellung und Aufhebung des Arbeitsvertrages der Fachdienstleiterin Jugend

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

gez. Sebastian Ehlers

Vorsitzender

gez. Patrick Nemitz

Protokollführer